

99082010100000, 99082010100000

Aufnahme eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer Widerruf

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/376316676/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99082010100000, 99082010100000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer Widerruf
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	EU-Anwalt, Rechtsanwaltschaft, EuRAG
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtspflege (082)
Verrichtungskennung	Widerruf (100)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung

Modul	Sachverhalt
	eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung Berlin (SenJustVA)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/eurag/_4.html
Teaser	Wenn Sie nicht alle drei Jahre die weitere Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Ihrem Ursprungsland nachweisen, kann die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer widerrufen werden.
Volltext	Wenn Sie als europäischer Rechtsanwalt / europäische Rechtsanwältin in die Rechtsanwaltskammer aufgenommen wurden, müssen Sie regelmäßig, in der Regel alle drei Jahre, nachweisen, dass Sie in Ihrem Herkunftsstaat weiterhin als Anwalt zugelassen sind. Ansonsten wird Ihnen die Anerkennung als europäischer Rechtsanwalt in Deutschland wieder entzogen.
Erforderliche Unterlagen	• keine
Voraussetzungen	• Sie erbringen keinen Nachweis über Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft im Ursprungsland alle drei Jahre
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Der Widerruf der Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer erfolgt nach vorheriger Anhörung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	3 Jahr(e) Nachweise alle drei Jahre

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.brak.de/fuer-anwaelte/
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Gegen einen möglichen Widerrufsbescheid können Sie bei dem zuständigen Anwaltsgerichtshof innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder mittels eines elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz (SigG) versehen ist, über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach Klage erheben (§§ 4 EuRAG, 46a, Absatz 2, 112 a Absatz 1, 112 c Absatz 1 Bundesrechtsanwaltsordnung - BRAO, in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). • Es besteht Vertretungszwang, das heißt, Sie müssen sich hierfür durch einen Rechtsanwalt beziehungsweise einer Rechtsanwältin vertreten lassen (§ 112c Absatz 1 BRAO, § 67 Absatz 4 VwGO).
Kurztext	• Aufnahme eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer widerrufen • Nachweis der Zulassung als Anwalt im Ursprungsland alle drei Jahre, sonst wird die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer widerrufen. • Rechtsanwaltskammer
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Schriftform erforderlich: ja
Ursprungsportal	Aufnahme eines europäischen Rechtsanwalts in die Rechtsanwaltskammer Widerruf, Admission of a European lawyer to the Bar Revocation